

# BauD'Info Nr. 2

Geschätzte Lesende

Im Januar 2021 haben wir die BauD'Info Nr. 1 als Kommunikationsinstrument erstmals im Sinne eines Pilotversuchs lanciert. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen und Anregungen erhalten. Herzlichen Dank. Da uns die Pandemie wohl auf unbestimmte Zeit in Bezug auf persönliche Kontakte und Austausch (Veranstaltungen etc.) noch einschränken wird, setzen wir die Information aus der Baudirektion mittels der BauD'Info vorerst fort.

Auch die letzten Monate waren durch COVID-19 (Schutzmassnahmen) geprägt, viele Geschäfte und Projekte konnten dennoch fortgeführt und bearbeitet werden. Inzwischen wurden Homeoffice und Videokonferenzen überall zum Alltag, dies werden wir auch nach der Pandemie so weiterführen.

Die Baudirektion ist stolz, auch ein Ausbildungsbetrieb (Fachmann/-frau Betriebsunterhalt und KV) zu sein. Unsere Lernenden haben erfolgreich ihre Lehre abgeschlossen, wir gratulieren herzlich! Im August haben nun bereits neue Lernende ihre Ausbildung bei uns begonnen. Im Bereich Stadtentwicklung haben wir zwei neue Positionen geschaffen, damit wir die Themenfelder Mobilität und Nachhaltigkeit verstärkt umsetzen können. Damit sollen auch die Teilziele der Strategie KlimaVision30 (Klimaschutz und Biodiversität), welche der Gemeinderat in der Legislaturplanung 21-24 festgelegt hat, effektiver umgesetzt werden.

(Link: [www.burgdorf.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeinderat-legislaturplanung.php](http://www.burgdorf.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeinderat-legislaturplanung.php))

Das Stadtbild von Burgdorf ist aktuell von vielen Bauprofilen und Baustellen geprägt. Wir wollen in dieser Ausgabe dazu auch ein paar häufig gestellte Fragen zum Baubewilligungsverfahren klären. Einige der Entwicklungsprojekte (Burgdorf25) gelangen nun durch die Arealeigentümer in die Phase der Realisierung. Weitere Planungen werden folgen. Burgdorf ist als Wohn- und Arbeitsort attraktiv und bleibt weiterhin sehr gefragt. Auch die Stadt investiert im Bereich der Infrastrukturanlagen und Bauten. So startete die Realisierung des Kindergartens Neuhofweg. Dieses Gebäude ist als nachhaltiger modularer Holzbau konzipiert und entspricht bereits den festgelegten spezifischen Teilzielen der KlimaVision30.

Der innovative Spirit, welcher Burgdorf seit 1175 versprüht, wird auch von Touristen und Kulturinteressierten geschätzt. Man verbringt und geniesst gerne Zeit in der schönen und sympathischen Stadt im Emmental.

Die Baudirektion wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Rudolf Holzer, Leiter Baudirektion Stadt Burgdorf

---

## **Bereich Stadtentwicklung**

(Leitung Felix Haller)

### Revision Baureglement und Sicherung der Gewässerräume

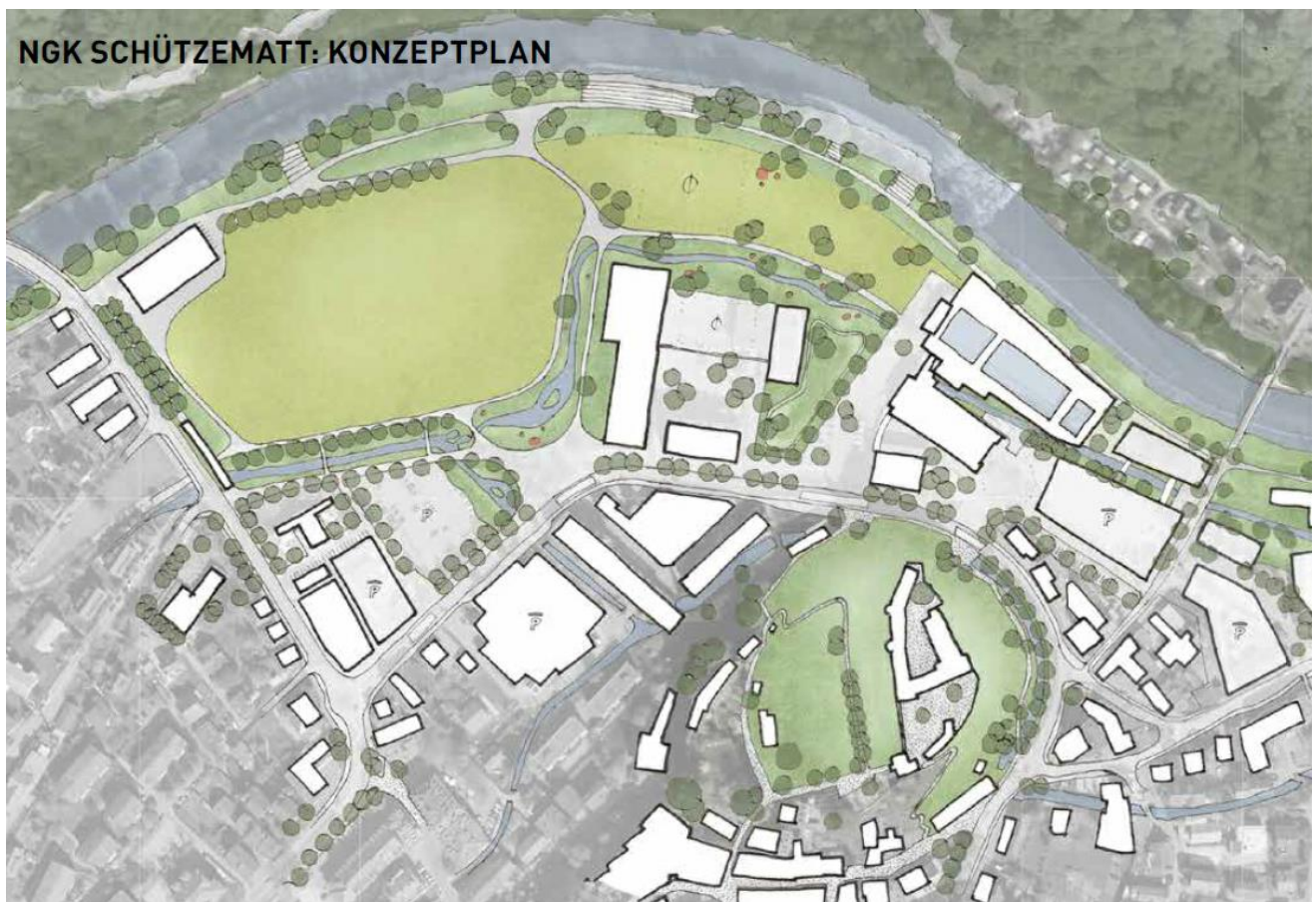
Die Revision des Baureglements und die Sicherung der Gewässerräume sind Aufträge aus übergeordneten Bestimmungen, welche die Gemeinde umsetzen muss. Das Baureglement muss nach der Verordnung über die Harmonisierung der Baubegriffe angepasst werden. Im Rahmen der Revision wurden zudem kleinere Anpassungen vorgenommen. Diese sind beispielsweise die Aufhebung der Ausnützungsziffer und neue Bestimmungen zu den Attikageschossen. Der Stadtrat hat der Revision des Baureglements zugestimmt. Das Geschäft ist

beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung. Ebenfalls hat die Stadt Burgdorf die Gewässerräume gesichert. Die Sicherung der Gewässerräume dient dazu, die Funktion des Gewässers und den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Gewässer zu gewährleisten. Der Hochwasserschutz ist eine wichtige Funktion. Die letzten Monate haben eindrücklich gezeigt, wie wertvoll ein gut funktionierender Hochwasserschutz ist. Die Sicherung der Gewässerräume wurde im September 2021 durch den Stadtrat beschlossen und anschliessend beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

#### Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützematt

Das Gebiet Schützematt gehört für Burgdorf zur städtischen Identität. Eingebettet zwischen dem Schloss, der Gisnaufleue und der Emme lädt es die Bevölkerung und Besuchenden zur Erholung, Sport, Kultur, Natur und Bildung ein. Das Gebiet ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in Burgdorf. Die Nutzungsanforderungen sind deshalb hoch. Im Wissen um die Qualität und Bedeutung des Gebiets will die Stadt Burgdorf die anstehenden Veränderungen sorgfältig und langfristig planen.

Das Konzept zeigt auf, wie sich das Gebiet Schützematt in den nächsten Jahren entwickeln kann und welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dabei eingehalten werden müssen. Aktuell sind die Rollsport- und Freizeitanlage, eine neue Kletterhalle und der Neubau des Hallenbads als neue Absichten vorhanden. Der Gemeinderat hat das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützematt am 31. März 2021 genehmigt.



#### Bahnhof Nord

Für das Gebiet nördlich des Bahnhofs Burgdorf zeichnen sich bauliche Veränderungen ab. Die Stadt hat deshalb einen Transformationsprozess gestartet. Dieser Prozess soll aufzeigen, wie sich das Gebiet Bahnhof Nord gesamtheitlich zu einem attraktiven und belebten bahnhofsnahen Quartier entwickeln kann. Das Konzept wird mit den betroffenen Grundeigentümern, verschiedenen Interessengruppen und der Bevölkerung ausgearbeitet.

## Bereich Hochbau

(Leitung Stefan Burkhardt)

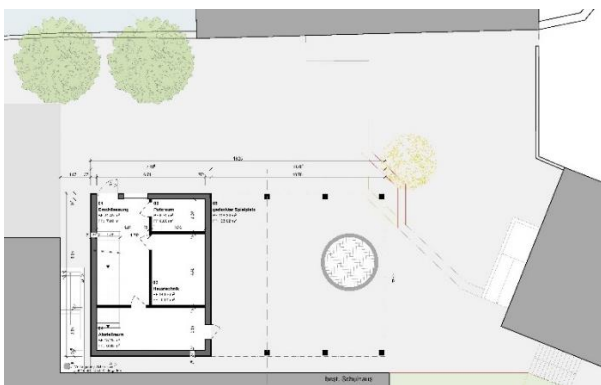
### Neubau Kindergarten Neuhofweg

Am Standort Neuhofweg mussten – aufgrund des gestiegenen Bedarfs – dringend die Kapazitäten des Kindergartens erweitert werden. Nachdem der Gemeinderat im Januar 2020 einen Kredit für ein Vorprojekt bewilligte, konnten erste Untersuchungen und Planungen zum Kindergarten Neuhofweg erfolgen. Bereits im März 2020 wurde die ausgearbeitete Projektvorlage dem Stadtrat überwiesen und im Mai erfolgte die Bewilligung eines Baukredits für die Umsetzung.

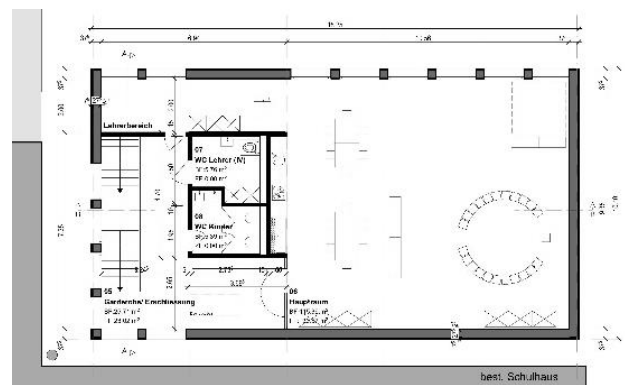
Nach einer längeren Bewilligungsphase entsteht nun ein zweigeschossiges Gebäude, welches im ersten Stock den Kindergarten und im Erdgeschoss Nebenräume und einen überdeckten Aussenbereich beherbergt. Die Nutzungsfläche beider Etagen beträgt ca. 245m<sup>2</sup> (ohne überdeckten Pausenplatz im Erdgeschoss).

Der aufgeständerte Kindergarten entspricht in seiner Konzeption als vorfabrizierter Holzmodulbau einer nachhaltigen Bauweise. Dies schliesst eine Storenanlage für die Fenster und eine natürliche Lüftungsmöglichkeit ein. Die Vorgaben für den sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz werden berücksichtigt. Alle Oberflächen und Elemente werden mit Blick auf die Nachhaltigkeit konstruiert. Die Grundrisse sind so geplant, dass andere Nutzungen oder spätere Raumunterteilungen möglich sind. Ebenso kann die Erschliessung über den bestehenden Pavillon oder getrennt erfolgen.

Im Aussenbereich wird ein Sandkasten mit einem Spielgerät vorgesehen. Der vorhandene Brunnen muss aus Gründen des Grundwasserschutzes verschlossen werden. Dieser wird so umgebaut, dass die verschlossene Fläche als beispielbare Bühne genutzt werden kann. Durch die aufgeständerte Bauweise des Gebäudes wird ein überdachter Aussenbereich ermöglicht, darüber hinaus steht der Aussenbereich des Pavillons mit Grün- und Hartflächen zur Nutzung zur Verfügung.



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



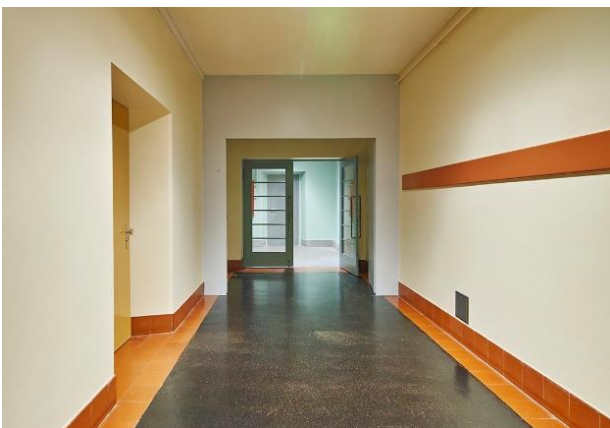
Ansicht Nordost, hofseitig



### Brandschutzmassnahmen und Malerarbeiten, Sporthalle Gsteig, Gymnasium

Die Sporthalle Gsteig erfreut sich seit Jahrzehnten einer intensiven Nutzung. Dies brachte einen Neuanstrich der Halle und des Erschliessungsbereichs mit sich. Mit der kantonalen Denkmalpflege wurden die historischen Farbfassungen untersucht und zusammen mit dem beauftragten Maler ein neues, zeitgemässes Konzept entwickelt und umgesetzt.

Zusammen mit den umfangreichen Brandschutzmassnahmen, dem Austausch und Ergänzen div. Türen, dem Ersatz von Beleuchtungen etc. konnte eine spürbare Aufwertung des Innenraums erzielt werden.



### Kindergarten 3, Schulanlage Schlossmatt

Aufgrund der Schülerzahlen musste auf das Schuljahr 2020/2021 ein neuer Kindergarten erstellt werden. Es wurde, bedingt durch das kurze Zeitfenster, eine Lösung im Bestand gesucht.



Im Erdgeschoss vom Unterstufentrakt konnte ein Bereich vom Korridor und zwei Klassenzimmer zu einem Kindergarten umfunktioniert werden. Hinzu kamen eine direkte Verbindung in den Garten und das Erstellen eines Spielbereichs.

Als Lagerraum für Aussenspielgeräte wurde das Marronihaus, welches bei der Baudirektion zwischengelagert war, aufgefrischt und mit vereinten Kräften im Aussenspielbereich neu platziert.



vorher



nachher

## Bereich Tiefbau

(Leitung Hans-Jörg Riesen)

### Bahnhof Steinhof

Die Bauarbeiten sind gemeinsam mit der BLS durchgeführt worden. Mit den Markierungsarbeiten im August 2021 sind alle Arbeiten abgeschlossen und der Bevölkerung alle Anlageteile zur Nutzung übergeben worden.



Bahnübergang Steinhof

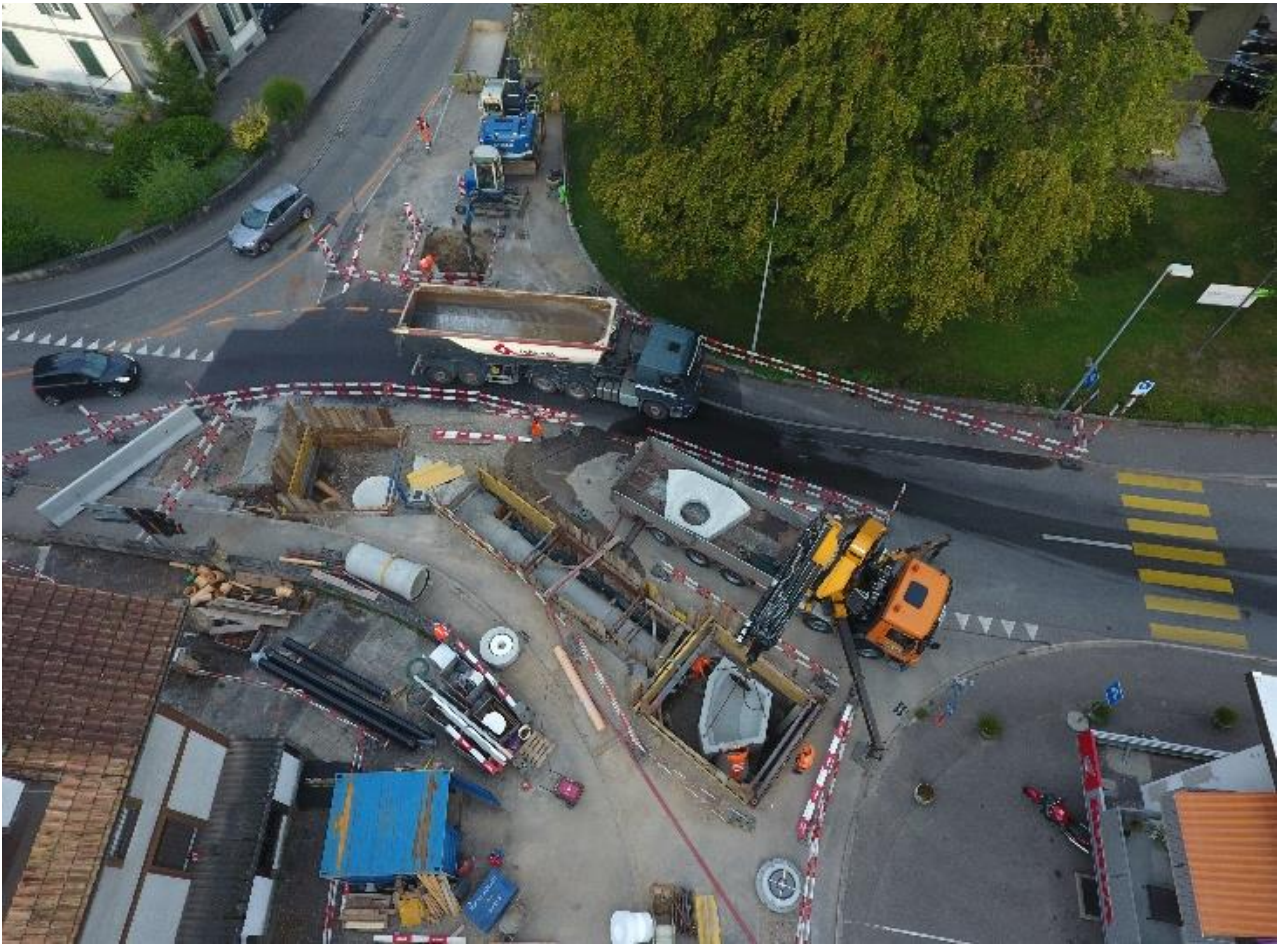


Gleisbereich

### Scheunenstrasse

Die Bauarbeiten an den Werkleitungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Gas-, Wasser-, Elektro- und Kommunikationsleitungen sind nun in neuem Zustand. Die Abwasserentsorgung funktioniert wieder einwandfrei. Der Strassenbau ist bis auf den Deckbelag ebenfalls abgeschlossen. Dieser wird im Sommer 2022 unter Vollsperrung der Scheunenstrasse noch fertig gestellt. Die betroffenen Grundeigentümer und die Anwohnenden werden entsprechend und rechtzeitig informiert.







### Thunstrasse

An seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 hat der Stadtrat den Ausführungskredit für die Sanierung und Umgestaltung der Thunstrasse genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist im August 2020 konnten die Bauarbeiten für die Offertstellungen der Bauunternehmer öffentlich ausgeschrieben werden. Im Januar 2021 konnten die Arbeiten an die Fuhrer + Dubach AG, Lützelflüh, vergeben werden.

Parallel dazu ist das Baubewilligungsverfahren durchgeführt und das Projekt im März 2021 durch das Regierungsstatthalteramt bewilligt worden. Somit war der Weg frei für den Baustart.

Dieser ist Verlauf des März 2021 erfolgt. Seither schreiten die Sanierungsarbeiten grundsätzlich planmässig voran. Aufgrund des teilweisen schlechten Wetters (intensive Niederschläge) und vereinzelt Lieferchwierigkeiten von Rohstoffen müssen die Termine der einzelnen Bauetappen immer wieder angepasst werden. Stand heute weist der Baufortschritt gegenüber dem ursprünglichen Bauprogramm einen leichten Verzug auf. Die Anwohnenden werden aber laufend über die nächsten Schritte informiert.



Visualisierung Thunstrasse



Baustelle Thunstrasse

### Heimiswilbach

Das Projekt für den Hochwasserschutz Heimiswilbach wurde im Rahmen des Wasserbauplanverfahrens öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Dabei sind einige Einsprachen eingegangen. Diese werden zurzeit behandelt. Mit einem Bauentscheid wird frühestens Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet. Das bedeutet, dass die ersten baulichen Massnahmen voraussichtlich im Herbst/Winter 2022/2023 erfolgen werden.

### Neubau Bushof

Das Projekt ist nach wie vor durch eine Einsprache blockiert, deshalb wurde das bisherige Baugesuch sistiert. Die Baudirektion ist im Moment am Überarbeiten der Plangrundlagen. Das Projekt soll so vorangetrieben werden, dass möglichst im 1. Quartal 2022 ein überarbeitetes Baugesuch eingereicht werden kann.

### Starkniederschläge im Juni 2021

Wie seit einigen Jahren nicht mehr, haben wir im Juni 2021 sehr intensive Niederschläge erdulden müssen. Dies hat auf dem Gemeindegebiet von Burgdorf zu vereinzelt Überschwemmungen und daraus folgend zu Sachbeschädigungen geführt. Die Baudirektion ist nach wie vor dabei, die entstandenen Schäden zu beheben und beispielsweise aufgefüllte Rückhaltebecken zu leeren und die Schlammmassen zu entfernen.

Auch müssen die verschiedensten Böschungen wiederhergestellt und Ufersicherungsmassnahmen ausgeführt werden. Dank den in den letzten Jahren getätigten Investitionen in den Hochwasserschutz konnten schlimmere Schäden verhindert werden.



Lochbach / AMP



Heimiswilstrasse



Underbärgetal

---

## **Bereich Bauinspektorat**

(Leitung Michael Jermini)

### Mythen und Wahrheit im Baubewilligungsverfahren

Im Bauinspektorat gelangen immer wieder die vielen kleinen Fragen und Anekdoten an uns, welche uns zuweilen zum Schmunzeln bringen, jedoch manchmal auch einschneidendere Auswirkungen haben können. Oftmals geht es um die Baubewilligungspflicht oder das eigentliche Baubewilligungsverfahren, welches das kantonale Recht abschliessend regelt. Hierzu kursieren unentwegt Geschichten und Meinungen, welche manchmal halt nicht stimmen oder dann tatsächlich wahr sind (die Bilder sind Symbolbilder, können aber aus Burgdorf sein).



*„Wenn's Redli dran hett, bruuchsch nüt.“*

Im Prinzip nein, denn...

Nicht jede mobile Einrichtung ist tatsächlich baubewilligungsfrei. Es geht nicht um die Eigenschaft der Mobilität an sich, sondern, ob eine Anlage tatsächlich nur von kurzer Dauer an einem Standort bleibt und unmittelbar danach wieder an einen ganz anderen Ort versetzt wird. Ein entsprechend grosses Häuschen mit kleinen Rädern, welches jahrelang am Ort – auf dem gleichen Grundstück (!) – bleibt, ist eine dauerhafte baubewilligungspflichtige Baute. Abgestellte Wohnmobile und andere Wagen sind auch nur dann baubewilligungsfrei, wenn sie unbenutzt/unbewohnt auf bestehende Abstellflächen gestellt werden. Würde man in einem Wohnmobil dauerhaft am gleichen Standort wohnen wollen, so wäre dies baubewilligungspflichtig und man könnte versucht sein, unter Umständen all die Regeln für „normale“ Gebäude zu umgehen.



*„Zelte sind baubewilligungsfreie Fahrnisbauten.“*

Im Prinzip ja, aber...

Das Gesetz definiert Fahrnisbauten als solche, welche ohne „Absicht bleibender Verbindung auf fremdem Boden aufgerichtet sind“. Massgebend ist auch hier die Absicht einer tatsächlich zeitlich eng befristeten Errichtung. Und nicht ob man z.B. ein Zelt schnell wieder abbauen „könnte“. Das Baubewilligungsdekret erklärt darum Fahrnisbauten wie Zelte für eine Dauer von lediglich drei Monaten pro Kalenderjahr als baubewilligungsfrei. Auch fest und dauernd gedeckte Sitzplätze sind baubewilligungspflichtig, egal aus welchem Material.

*„Profile kann ich dann immer noch aufstellen.“*

Nein.

Die Profile sind zugleich mit der Baueingabe aufzustellen und stehen zu lassen bis über das Baugesuch endgültig entschieden ist. Um Erleichterungen von der Profilierung muss begründet und schriftlich ersucht werden. Sie werden nur selten gewährt. Es steht der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft zu, sich einen Eindruck über die Grösse und den Standort des geplanten Bauvorhabens machen zu können.



*„Der darf doch gar nicht Einsprache machen, der hat ja gar nicht Recht!“*

Vielleicht schon...

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, welche durch das Bauvorhaben unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind. Das sind in den meisten Fällen sicherlich die Nachbarinnen und Nachbarn. Ob die Einsprache dann berechtigt ist, ist eine ganz andere Frage. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, mit der Nachbarschaft ein gutes Verhältnis zu unterhalten und sich gegenseitig über geplante Bauvorhaben zu orientieren.

*„Wissen Sie, wir haben vor zwanzig Jahren ein gegenseitiges Näherbaurecht vereinbart.“*

Nützt einem in den wenigsten Fällen...

Näherbaurechte werden für konkrete Bauvorhaben gewährt und sind schriftlich beizubringen. Ein Eintrag im Grundbuch ist zu empfehlen. Sie berechtigen unter Umständen den Näherbau an die nachbarliche Grenze, jedoch nicht die Unterschreitung des Gebäudeabstands. Es kommt immer wieder vor, dass jemand, welcher ein Näherbaurecht erteilt hat, dann Jahre später mit dem eigenen Bauvorhaben um das dem anderen zugestandene Mass von der Grenze abrücken muss, um den Gebäudeabstand einzuhalten.

*„Wenn ich Bauvorschriften nicht einhalten will, muss ich einfach ein Ausnahmegesuch einreichen.“*

Nicht ganz...

Es ist zwar richtig, dass die Bauherrschaft bei Abweichungen von Vorschriften ein schriftliches Ausnahmegesuch einreichen darf, ausschlaggebend sind allerdings die Begründungen. Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften können nur dann gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und weder öffentliche Interessen beeinträchtigt noch wesentliche nachbarliche Interessen verletzt werden. Diese Voraussetzungen müssen allesamt erfüllt sein. Wenn sie es nicht sind, auch wenn niemand Einsprache erhebt, so werden Ausnahmen nicht gewährt.



*„Solange ich alle Abstände und Masse einhalte, kann ich mein Gebäude gestalten wie ich will.“*

Im Prinzip nein...

Teil einer jeden materiellen Prüfung eines Baugesuchs ist immer auch die Qualität der Bau- und der Umgebungsgestaltung. Dazu bestehen einige grundsätzliche Vorschriften im Baureglement, die zu beachten sind. Es empfiehlt sich, immer und überall sich mit dem Ort des Bauvorhabens, seiner Umgebung, seiner Einordnung ins Quartier und in die Landschaft auseinanderzusetzen. Auch bei Umbauten und Erweiterungen, beim Anbau von Balkonen, beim Erstellen von Parkplätzen und anderem ist dies zu berücksichtigen. Der Beizug von professionellen Planern ist deshalb durchaus sinnvoll.



*„In der Landwirtschaftszone ist fast alles verboten!“*

Eigentlich nicht unbedingt...

Nur ist die Landwirtschaftszone halt einfach für die Landwirtschaft reserviert. Das Raumplanungsgesetz definiert für die ganze Schweiz geltende Ausnahmeregelungen. Die Gemeinde kann hier nicht etwas anderes zulassen.



*„Für die Ausarbeitung eines Baugesuchs benötige ich eine Architektin.“*

Nicht unbedingt...

Nur gelten für alle die gleichen formellen Anforderungen an Formulare, Beilagen und Pläne. Daher ist der Beizung einer Fachperson gerade bei komplexen Bauvorhaben sicherlich empfehlenswert.

*„Wenn ich von allen Nachbarinnen und Nachbarn Zustimmungserklärungen einreiche, geht das Baubewilligungsverfahren schneller.“*

Im Prinzip ja...

Dies ist bei geringfügigeren Bauvorhaben möglich, welche nicht im amtlichen Anzeiger veröffentlicht werden müssen, sondern nur die Nachbarschaft betreffen. Es handelt sich damit um ein kleines Baugesuch. Die Zustimmungserklärungen müssen ganz konkret den Willen der Nachbarschaft ausdrücken, das ledigliche Unterschreiben der Pläne reicht nicht aus. Das Bauinspektorat kann je nach Betroffenheit von öffentlichen Interessen oder bei Ausnahmen das Baugesuch trotzdem publizieren.

*„Den Energienachweis kann ich dann noch nachreichen.“*

Nein.

Das war noch nie zulässig. Mit dem Baugesuch sind auch alle Unterlagen einzureichen, welche die Energiegesetzgebung verlangt. Gerade heutzutage besteht ein breites öffentliches Interesse an einer gesetzeskonformen, klimaschonenden und sparsamen Energienutzung. Daher wird der Energienachweis ebenfalls öffentlich aufgelegt. Ein unvollständiges Baugesuch wird nicht bearbeitet.

*„Dafür brauche ich keinen Geometerplan.“*

Im Prinzip nein, aber...

Mit dem Baugesuch ist grundsätzlich ein vom Geometer beglaubigter Situationsplan einzureichen. Im Plan sind alle durch das Baubewilligungsdekret definierten Eintragungen zu machen. In ganz wenigen Fällen, z.B. wenn nur innere Umbauten / Umnutzungen oder Fassadenveränderungen vorgesehen sind, kann manchmal auf eine Beglaubigung des Situationsplans verzichtet werden.

*„Mein neues Gartencheminée braucht keine Baubewilligung!“*

Das ist vollkommen richtig!

Auch Feuerstellen nicht. Nur ist zu beachten, dass man die Nachbarin und den Nachbarn nicht ständig einräuchert und nach Einsetzen der Nachtruhe das Grillfest dann mal zu Ende geht. Sonst wird man allenfalls bei der Polizei angezeigt.

*„Im Summer darf me usestuehle, mediterrans Feeling!“*

Sicher, wenn man denn eine Baubewilligung hat...  
Gastgewerbliche Aussenbewirtschaftungsflächen sind ebenfalls baubewilligungspflichtig. Sie erfordern auf öffentlichem Grund dann auch noch eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch an öffentlichen Strassen, weil man der Allgemeinheit ja ein bisschen etwas wegnimmt. Sie werden auch in die gastgewerbliche Betriebsbewilligung aufgenommen. Eine Aussenbewirtschaftungsfläche darf auch nicht einfach so ohne weiteres überdeckt werden, ausser mit Sonnenschirmen und ähnlich beweglichen Sonnenschutzeinrichtungen.



*„In unserem im Dorf braucht's für diese Dachflächenfenster aber keine Baubewilligung!“*

Wohl kaum...

Das kantonale Baubewilligungsdekret legt genau fest, was keine Baubewilligung erfordert. Damit gilt dies im ganzen Kanton Bern. Die Gemeinden dürfen die Baubewilligungspflicht weder ausdehnen noch einschränken.

Uns ist bewusst, dass man zuweilen kaum durchblickt, ab all den Regeln, die es für das Bauen in den verschiedenen Zonen sowie z.B. für die detaillierten Belange des Umweltschutzes, des Energierechtes und des Brandschutzes alles gibt. Jedenfalls gilt dies für alle gleich und jede Regel hat auch eine sinnvolle Geschichte und einen gewollten Zweck. Und jede Vorschrift wurde mal in einem fairen Verfahren mit Einsprache- oder Referendumsmöglichkeit geschaffen.

Wir wenden diese Regeln an. Wir kennen sie. Viele sogar in- und auswendig. Und wir helfen Ihnen dabei, sie zu verstehen und beraten Sie auch gerne in der Ausarbeitung Ihres Baugesuchs. Nur zeichnen und schreiben müssen Sie immer noch selber.

#### Elektronisches Baubewilligungsverfahren wird obligatorisch!

Reichen Sie Ihr Baugesuch digital auf eBau ein, es bringt allen viele Vorteile gegenüber dem analogen Papierkrieg! Viele Architektinnen und Architekten, Bauplanende und Bauherrschaften haben bereits gute Erfahrungen damit gemacht. eBau basiert zeitgemäss auf einer Serverlösung, womit die Baugesuchstellenden, das Bauinspektorat und die involvierten Ämter und Behörden sich online austauschen können, ohne dass unzählige Papiere auf die Post gebracht werden müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Ende September 2021 beschlossen, dass **eBau ab dem 1. März 2022 obligatorisch** ist. Dann werden keine analogen Baugesuche mehr bearbeitet werden können.

**eBau** Elektronisches Baubewilligungsverfahren  
im Kanton Bern

Auch hier helfen wir Ihnen gerne weiter und werden laufend orientieren.



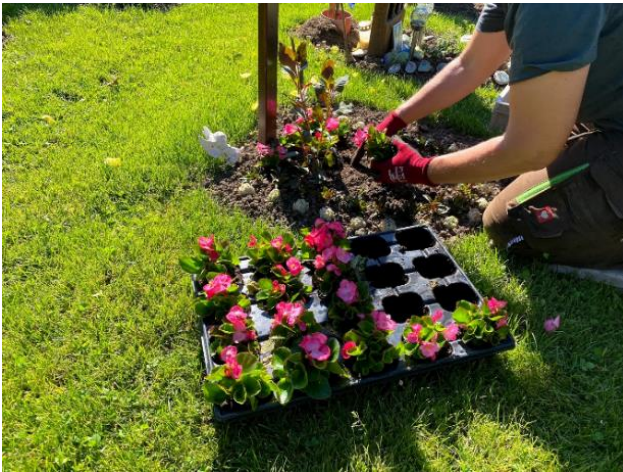
---

## Bereich Stadtgrün

(Leitung Alain Spart)

### Friedhof

Der Bereich Stadtgrün betreibt die Friedhofanlage mit dem Krematorium. Nebst der Pflege der Grünbereiche, Rabatten, Wege und Bäume werden auch Grabstätten bepflanzt. Von den Total 1'502 Grabstätten sind die Mitarbeitenden des Friedhofes Burgdorf für die Bepflanzung von 1'012 Grabfeldern verantwortlich. Dies beinhaltet eine Frühlings-, Sommerbepflanzung und im Herbst den Wintergrabschmuck. Total werden für diese Arbeiten 62'623 Pflanzen benötigt. Dazu kommen noch individuelle Bepflanzungen mit einer Stückzahl von ca. 300 Pflanzen. Das heisst, dass die Mitarbeitenden jährlich insgesamt rund 63'000 Pflanzen bearbeiten, damit der Friedhof Burgdorf als Ort der Ruhe und Besinnung der Trauerfamilien aber auch der Bevölkerung zur Verfügung steht.



Sommerbepflanzung



Pflanzarbeiten an den 1012 Grabfeldern



Angelieferte Ware



Wintergrabschmuck

Der Friedhof Burgdorf bietet der Bevölkerung eine Oase der Ruhe. Nebst den Trauerfamilien und Besuchenden wird er öfters auch als Ort zum Verweilen genutzt. Nicht selten sieht man Leute, die sich auf einer Bank ausruhen, die Stille geniessen oder die Aussicht in den Jura bestaunen. Aber auch um einfach ein Buch zu lesen. Damit sie sich dafür ihren Platz aussuchen können, stehen neu mehrere mobile Stühle zu Verfügung.





Ruhebänke



mobile Stühle mit Kufen

### Grünanlagen

Strassen- und Alleebäume säumen die Burgdorfer Strassen. Ihre Baumscheiben (Pflanzrabatte) eignen sich als weitere Fläche zu einem weiteren Beitrag der Biodiversität und Artenvielfalt. In den letzten 2 Jahren wurden in Burgdorf diverse Baumscheiben umgewandelt. Weitere sind vorgesehen. Die blühenden Inseln in der Stadt bilden nicht nur für die Bevölkerung eine Augenweide, sondern sind auch Habitate für Vögel, Schmetterlinge und andere Insektenarten. Zudem sind dies auch wertvolle Elemente für deren Vernetzung im urbanen Bereich. Die Bepflanzung mit nicht zu hohen wachsenden Wildpflanzen und Gartenstauden mit unterschiedlichen Blütezeiten soll dies unterstützen. Im weiterem bewirkt die Bepflanzung eine bessere durchlüftete und durchlässigere Bodenbeschaffenheit, die dem Baum zu nutzen kommt.



Maritzstrasse



Zeughausstrasse



Technikumstrasse



Bahnhofstrasse Oberburg



### Hangwasserschutz Lindenfeld / Wallesteitälä – Naturnahe Landschaft

Bei intensivem Gewitterregen kam es in den Jahren 1990 -2002 im Gebiet Lindenhübelweg, Pleer, Oberfeld und Oberdorf immer wieder zu Überflutungen durch Oberflächenwasser aus dem Hang der Rothöhe. Mit einem Schutzprojekt für den Bereich Lindenhübel-/Pleerweg, welches 2009 realisiert wurde, wird nun das anfallende Hangwasser oberhalb dem Lindenhübelweg gefasst und durch ein Rohr in das Wallesteitälä geleitet. Am Obertalweg wurde eine Rückhaltemulde mit Versickerungsmöglichkeit ausgestattet. Das Gebiet mit dem Retentionsbecken wurde als naturnahe Landschaft mit Hecken, Wiesenfläche und Baumpflanzungen gestaltet. Seitdem hat sich das Gebiet sehr stark entwickelt und ist zu einer grossen Biodiversitätsfläche geworden. Kleinstrukturen aus diversen Materialien und Heckenerweiterungen wurden ergänzt. Die heute angelegte naturnahe Landschaft entwickelt sich weiterhin. Das Gebiet wird vom Stadtgrün unterhalten und in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturvereinen werden Artenvielfalt und Biodiversität stetig gefördert.



Naturnahe Landschaft, Obertalweg



Rückhaltebecken, 29.6.2021

### Biodiversität im Siedlungsgebiet

Die Baudirektion ist bestrebt, das Thema Biodiversität im Sinne der KlimaVision30 und der Legislaturplanung 2021 – 2024 umzusetzen. So werden in Planung und Unterhalt von öffentlichen Freiräumen sowie bei privaten Grossprojekten auf die Thematik aufmerksam gemacht und mögliche Massnahmen festgelegt. Die diversen bereits in den letzten Jahren umgesetzten Massnahmen sowie die Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere weisen auf die Wirksamkeit hin.

Die Umwandlung von Rasen- und Wiesenflächen in Blumenwiesen in den öffentlichen Anlagen wird stetig erweitert. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse im Frühling/Sommer 2021 konnten leider nicht alle geplanten Umwandlungen realisiert werden. Ein Zeichen, dass wir uns der Natur auch anpassen müssen. Weitere Massnahmen wie das Liegenlassen des Falllaubes im Spätherbst (5 – 10%) oder das Stehenlassen von Wiesen-grasflächen (10%) bei Mäharbeiten werden wenn möglich umgesetzt. Dies ist jedoch aufgrund der Sicherheit im Siedlungsraum aber auch leider wegen des Litterings nicht auf allen Flächen möglich.

Die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen ist ein laufender Prozess. Das Stadtbild ändert sich, wenn Biodiversität gefördert wird und Grünflächen anders aussehen. Es benötigt die Akzeptanz von allen. Es braucht Zeit, dass sich die Natur entwickeln kann.

---

## **Bereich Werkbetrieb**

(Leitung Georg Brechbühl)

### Sanierung Brunnen Sportplatz Oberburg

Der Werkbetrieb betreibt und unterhält 49 Brunnen in der Stadt Burgdorf. Einer davon ist der Brunnen beim Sportplatz Oberburg. Die Zuleitung zum Wasserspeier, welche im Brunnen innen verläuft, war defekt. Nur die Reparatur der Leitung war nicht möglich, da die Leitung im Brunnen einbetoniert wurde. Statt den ganzen Brunnen auszuwechseln, wurde der alte Wasserspeier entfernt und ein neuer Wasserspeier aus Chromstahl montiert.



Brunnen mit altem Speier

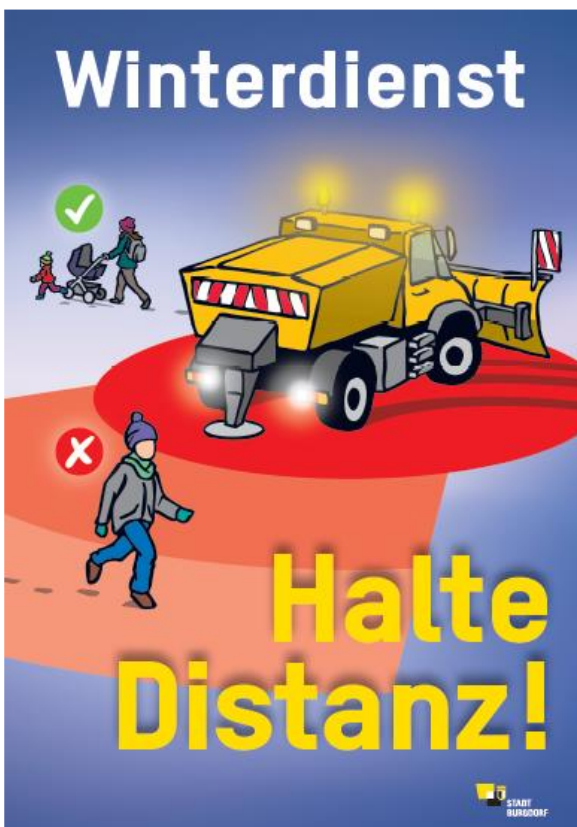


Brunnen nach der Sanierung

Mit dieser Sanierung konnte der alte Brunnentrog erhalten bleiben, was die Kosten für die Sanierung möglichst tief hielt und dem Brunnen ein zweites Leben einhaucht.

### Winterdienst

Bald sind wir wieder für Sie für den Winterdienst im Einsatz. Zusammen mit dem internen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit wurde dieses Plakat entwickelt. Helfen Sie uns, Unfälle zu vermeiden und halten Sie Distanz zu unseren Fahrzeugen des Winterdiensts.





## BauD in Zahlen

Nachfolgende Zahlen (Stand per 31.10.2021) geben einen Einblick in spezifische Dimensionen.

Anzahl	Objekt	Fläche/Einheit	Bereich	Bemerkung
158	Baubewilligungsverfahren	Stück	Bauinspektorat	
20	Baupolizeiverfahren	Stück	Bauinspektorat	
3'084	Hauskehricht/Sperrgut	Tonnen	Werkbetrieb	186 Kg/Einwohner
1'033	Grüngut	Tonnen	Werkbetrieb	62 Kg/Einwohner
896	Altpapier/Karton	Tonnen	Werkbetrieb	54 Kg/Einwohner
498	Altglas	Tonnen	Werkbetrieb	30 Kg/Einwohner
116'116	Rasenfläche	Quadratmeter	Stadtgrün	
270	Blumenrabatten	Quadratmeter	Stadtgrün	
1'576	Bäume	Stück	Stadtgrün	
186	Pflanzengefässe	Stück	Stadtgrün	
28	Spielplätze	Stück	Stadtgrün	
285	Ruhebänke	Stück	Stadtgrün	
1'576	Bäume	Stück	Stadtgrün	
2'575	Hecke	Laufmeter	Stadtgrün	
1'502	Friedhof Grabfelder	Stück	Stadtgrün	Allgemeine Pflege
1'012	Friedhof Grabbepflanzen	Stück	Stadtgrün	3 mal jährlich (3'036)

Weitere Informationen und Daten finden sie unter [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

## Nächste Termine

Projekt	Ansprechpartner Baudirektion	Termin	Bemerkung
Einführung eBau im Baubewilligungsverfahren	Bauinspektorat	1. März 2022	Ab diesem Zeitpunkt können Baugesuche nur noch via eBau eingereicht werden.

Bitte beachten sie weitere Informationen und aktualisierte Daten jeweils unter [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch)

## Nächste Ausgabe

Die nächste BauD'Info ist für Frühling 2022 geplant.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, konstruktive Rückmeldungen oder Fragen. Gerne nehmen wir diese per Email entgegen:

[baudirektion@burgdorf.ch](mailto:baudirektion@burgdorf.ch)

BauD'Info Nr. 2, 26. November 2021